



# Krakauer Gemeindeinformation

## Heizkostenzuschuss 2022/23

Die Steiermärkische Landesregierung hat für den Winter 2022/23 wieder einen Heizkostenzuschuss beschlossen. Durch diesen einmaligen Zuschuss sollen einkommensschwache Haushalte in der Steiermark finanziell unterstützt werden.

Als Haushalt gilt eine in sich abgeschlossene Wohneinheit, die über einen eigenen Koch-, Schlaf- und Sanitärbereich verfügt.

**Die Höhe des Zuschusses beträgt € 340,00 für alle Heizungsanlagen.**

**Die Förderaktion für 2022/23 beginnt am 01.10.2022 und endet mit 28.02.2023.**

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die zumindest seit dem 01.09.2022 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben. Grundsätzlich keinen Anspruch haben unter anderem all jene Personen, die eine Wohnunterstützung (Hauptmietvertrag) beziehen. Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist, dass das anrechenbare monatliche Haushaltseinkommen (= anrechenbares Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen) folgende Richtwerte nicht übersteigt:

<b>Einpersonenhaushalte:</b>	<b>€ 1.371,00</b>
<b>Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:</b>	<b>€ 2.057,00</b>
<b>Erhöhungsbeitrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind:</b>	<b>€ 412,00</b>

Als Einkommen gelten insbesondere nicht:

1. Pflegegeld
2. Erhöhte Familienbeihilfe
3. Ruhegeld für Pflegeeltern
4. Pflegeelterngeld
5. Einkommen von Personen, die aufgrund der Richtlinie der 24-Stunden-Betreuung des Bundes in der Wohnung gemeldet sind
6. Allfällige von der Gemeinde gewährte Heizkostenzuschüsse
7. Heimopferrente

Anträge können ab 01.10.2022 am Gemeindeamt gestellt werden.

Der Bürgermeister:

Gerhard Stolz

**Impressum:**